

Ergänzung der Einladung

zur

22. Sitzung am Donnerstag, dem 02.12.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

Tagesordnung:

Die Tagesordnung der Einladung vom 25. November 2021 wird um den folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

- 8. Integration der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH (TLPVG) in die Thüringer Landesverwaltung**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/1031](#) -
[dazu: - Vorlage 7/1205](#) - (Gutachten zur Einordnung der Tätigkeiten und Aufgaben der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH, Buttstedt)

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 8 bis 27 werden Tagesordnungspunkte 9 bis 28.

Darüber hinaus wurden die Corona-Hinweise aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie angepasst:

Hinweise (Die Hinweise beziehen sich auf den Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, hier gegenwärtig auf die Pandemiestufe 3. Sollte sich die Pandemiestufe bis zum Sitzungstermin ändern wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Pandemie-Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem [Link](https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/) entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, die derzeit gültige Pandemiestufe 3 sowie die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 26. November 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde.

Einladung

zur

22. Sitzung am Donnerstag, dem 02.12.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Sitzungsteil

- 1. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes, hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/4178](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2737 /2802](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO)

- 2. Mitteilung der Europäischen Kommission: Neue EU-Waldstrategie für 2030**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 LV i.V.m. § 54 a GO
- [Vorlage 7/2846](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2914](#) - (Schriftliche Berichterstattung der Thüringer Staatskanzlei im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien)
- [Vorlage 7/2929](#) -

hier: Mitberatung gem. § 54 a Abs. 3 GO

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

- 3. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 LV i.V.m. § 54 a GO
- [Vorlage 7/2876](#) -
dazu: [Vorlage 7/2930](#) –

hier: Mitberatung gem. § 54 a Abs. 3 GO und die Zuständigkeit des TMIL betreffend

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

(Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird aufgrund der Corona-Pandemie-Situation die öffentliche Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 GO zu TOP 1 bis 3 (für Besucher mit Bild- und Tonübertragung in den Raum F 125/125a – Zutritt mit 3G-Nachweis) zusätzlich auch im Internet auf Landtag Live (Live-Stream) übertragen.

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 4. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden**
(Vorschlagsrecht: Fraktion der AfD)
- 5. a) Afrikanische Schweinepest - Auswirkungen des ersten bestätigten Falles in Deutschland auf Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/870](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2065](#) - (an das TMIL gerichtete Fragen der Fraktion der CDU und deren Beantwortung)
- b) Afrikanische Schweinepest - Aktuelle Situation**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/873](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1508](#) -
- dazu: - [Vorlage 7/2894](#) - (aktuelle schriftliche Berichterstattung der Landesregierung; Stand: Ende 10/2021)
- Kenntnisnahmen 7/90/150/240/252/327/365 -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 21. Sitzung)

- 6. Umsetzung der GAP ab 2021 in Thüringen**
Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1544](#) - ergänzte Fassung -
dazu: - [Vorlage 7/2893](#) - (aktuelle schriftliche Berichterstattung der Landesregierung; Stand: 05.11.2021)
- [Vorlagen 7/1773 /2003 /2066](#) - (schriftliche Berichterstattungen des TMIL)
- Kenntnisnahme 7/255 - (Unterlagen zur GAP nach 2021)
- E-Mail vom 05.02.2021 (Anlagen zu Kenntnisnahme 7/255)

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 20. Sitzung; vgl. Protokoll Seite 44)

7. ELER-Mittelverwendung ab 2022

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2567](#) -

dazu: - [Drucksache 7/5807](#) (Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage)

- [Vorlage 7/2695](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)

- [Zuschrift 7/1527](#) - (Thüringer Bauernverband/IG BENA)

- Schreiben des Thüringer Bauernverbands vom 31.08.2021

(Fortsetzung der Beratung der 20. und 21. Sitzung)

8. Thüringer Produkte: Erzeugung-Verarbeitung-Vermarktung

Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2733](#) -

dazu: - Kenntnisnahme 7/560 - (Aktuelle Informationen zur IGW 2022 in Berlin)

9. Bundesgartenschau (BUGA) 2021 in Thüringen

Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1883](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2004 /2095](#) - (schriftliche Berichterstattungen der Landesregierung)

- [Zuschrift 7/1402](#) -

- Kenntnisnahme 7/452 (Informationen der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zur BUGA 2021)

- Broschüre zu den 25 Außenstandorten der BUGA

- Tischvorlage der Landtagsverwaltung in der 17. Sitzung am 30.06.2021 (u.a. zu den Gesprächsschwerpunkten)

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 20. Sitzung; vgl. Protokoll Seite 27; Fortsetzung der Auswertung der 19. Sitzung am 20. Juli 2021)

10. Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung - Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1584](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2296](#) - (**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**)

- [Vorlagen 7/1026 /1030 /1051 /1070 /1242 /1307 /1335 /1370 /1383 /2047](#) -

- [Zuschriften 7/584 /693 /694 /698 /706 /737 /741 /754 /755 /771 /772 /773 /774 /775 /776 /777 /778 /779 /780 /786 /787 /793 /971 /992 /1024 /1153 /1154 /1155 /1156](#) -

- [Drucksache 7/3165](#) - (Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage)

- Kenntnisnahmen 7/146/172/242/243/256 -

- Kenntnisnahme 7/270 - ergänzte Fassung -

(Synopsis der schriftlichen Stellungnahmen der zur mündlichen Anhörung eingeladenen Sachverständigen)

hier: Beschlussfassung zu Änderungsanträgen und Gesetzentwurf

- 11. Mögliche Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Gera zur Unwirksamkeit des Sachlichen Teilplans Windenergie im Regionalplan Ostthüringen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2993](#) - *)
- 12. Dorferneuerung in Thüringen - Aussetzen der Anerkennung als Förderschwerpunkt**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2944](#) - *)
dazu: - Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47/2021, S. 1891 (Bekanntmachung über Aussetzung des Antragsverfahrens zur Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung und –entwicklung für das Jahr 2022)
- 13. Baustoffmangel in Thüringen**
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2976](#) - *)
- 14. Pendlerparkplätze für Thüringen**
Antrag der Fraktion der FDP **)
- [Drucksache 7/2524](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2717](#) - (Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 21. Sitzung)
- 15. Mobilitätsgarantie für alle. Zukunft des Regionalbusverkehrs im Freistaat Thüringen.**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2001](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2129 /2152](#) -
- [Zuschriften 7/1236 /1331 /1352 /1456 /1459 /1462](#) -
- Broschüre des MDO „PlusBus und TaktBus“
- Positionspapier des MDO zu den 10 Forderungen und Erwartungen an die Thüringer Verkehrspolitik

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 20. Sitzung; vgl. Protokoll Seite 42; Auswertung der mündlichen Anhörung am 9. September 2021)
- 16. Auszubildendenticket Thüringen: Kostensteigerung und künftige Ausgestaltung?**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2963](#) - *)
- 17. Beschaffungsvorhaben Straßenbahnfahrzeuge Thüringen**
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2977](#) - *)
dazu: - Kenntnisnahme 7/570 - (Schreiben EVAG vom 25.10.2021)

- 18. Das grüne Herz Deutschlands schützen - Waldbrandvorsorge neu denken**
Antrag der Fraktion der FDP **)
- [Drucksache 7/2596](#) - geänderte Fassung -
[dazu: - Vorlage 7/2742](#) - (Erfüllung von Berichtersuchen aus der 21. Sitzung)
- (Fortsetzung der Beratung gemäß der Festlegungen in der 21. Sitzung)
- 19. Forstschutz - Neue Brutsaison der Borkenkäfer**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2386](#) -
[dazu: - Vorlage 7/2438](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)
- Anlagen 4 und 5 zum Protokoll der 18. Sitzung -
- (Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 20. Sitzung; vgl. Protokoll Seite 47)
- 20. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Landesforstanstalt gemäß § 7 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"**
Antrag der Landesregierung gemäß § 7 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“
- [Vorlage 7/2840](#) –
- 21. Forstliche Förderung in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2990](#) - *)
- 22. a) Evaluierung und Fortschreibung der Thüringer Wohnungsbauförderrichtlinien**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2631](#) -
- b) Sozialer Wohnungsbau als Grundlage für klimagerechtes und bezahlbares Wohnen für alle**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2669](#) -
- (Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 21. Sitzung; vgl. Protokoll Seite 45)
- 23. Herrenlose Grundstücke und Bauten und ihre Bewirtschaftung in Thüringen**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2905](#) - *)
- 24. Situation des Landgrabbing durch branchenfremde Investoren in Thüringen**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2933](#) - *)

25. Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung um Mitberatung der Petition e-619/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG (Behindertengerechte WCs in öffentlich zugänglichen Gebäuden)

- [Vorlage 7/2657](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2817](#) - (Ergebnis der Mitberatung im AfSAGG)

hier: Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme an den federführenden Petitionsausschuss

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 21. Sitzung; vgl. Protokoll Seite 49)

26. Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-111/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG (Bürgerinitiative gegen Autobahnlärm an der A 71 im Bereich der Gemeinde Grabfeld)

- [Vorlage 7/2961](#) -

(Erste Berichterstattung des TMIL im mitberatenden Ausschuss)

27. Sonstiges

u.a.:

- weitere Sitzungstermine des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten im Jahr 2022

(Beratung gemäß Festlegung in der 21. Sitzung - vgl. dieses Protokoll, Seite 52)

Tasch
Vorsitzende

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

**) Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der [Drucksache 7/4042](#)).

Hinweise: (Die Hinweise beziehen sich auf den Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und hier gegenwärtig auf die Pandemiestufe 3. Sollte sich die Pandemiestufe bis zum Sitzungstermin ändern wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Pandemie-Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die derzeit gültige Pandemiestufe 3 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen

Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske. Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein). In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass gewährt werden kann. Ausgenommen sind Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Der Zutritt in den Landtag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Wache Funktionsgebäude, inkl. Tiefgarage für Parkplatzinhaber).

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Besucher von Ausschusssitzungen haben keinen Zutritt zu den Sitzungsräumen. Die Sitzungen können in einem gesonderten Raum per Videokonferenz mitverfolgt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.

Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftem Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 24 Stunden sein darf bzw. eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 48 Stunden sein darf.

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Thüringer Landtags, die Mitglieder des Kabinetts sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Für den Zutritt zu den Ausschusssitzungen gilt darüber hinaus eine 1G-Regelung, wonach nur negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen ein uneingeschränkter Zutritt zu und Aufenthalt in den Sitzungsräumen gewährt wird. Dies gilt auch für genesene und geimpfte Personen. Der Testnachweis ist durch eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder über einen negativen PCR-Test, welcher zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 48 Stunden sein darf, zu erbringen. Laien-Selbsttests genügen den Anforderungen nicht.

Erbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Ausschusssitzungen keinen entsprechenden negativen Testnachweis, wird ihnen der Zutritt zum und Aufenthalt im jeweiligen Sitzungsraum ausschließlich für die Nutzung hierfür vorgesehener und gekennzeichnete Sitzplätze gewährt, die einen deutlichen Abstand zu den anderen Sitzplätzen (mehr als zwei Meter) wahren.

Auf der Grundlage des § 126 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Anlage 6 zur Geschäftsordnung können Beauftragte (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) der Landesregierung und des Rechnungshofs, der Fraktionen sowie der Parlamentarischen Gruppe auch via Videokonferenztechnik an Ausschusssitzungen teilnehmen.

Der Zutritt in den Landtag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Wache Funktionsgebäude, inkl. Tiefgarage für Parkplatzzinhaber).

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Die Verfolgung von gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 GO öffentlichen Beratungen von Tagesordnungspunkten in Ausschüssen wird aufgrund der Corona-Pandemie Besuchern mittels Bild- und Tonübertragungen in dafür zugewiesenen Räumen (Zutritt mit 3G-Nachweis) ermöglicht und sofern die Ausschüsse es in diesen Fällen beschließen, zusätzlich auch im Internet auf Landtag Live (Live-Stream) übertragen. In Sitzungsräumen der Ausschüsse sind Besucher derzeit nicht zugelassen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.

Tasch
Vorsitzende